



Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs

„Interkulturelle Studien: Polen und Deutsche in Europa“ (M.A.) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in Kooperation mit der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań, Polen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 03./04.12.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Interkulturelle Studien: Polen und Deutsche in Europa**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Kiel** in Kooperation mit der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań, Polen, wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.08.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.9.2018**.

Auflagen:

1. Die Zulassungsbedingungen müssen mit Blick auf ein zu definierendes Mindestniveau an polnischen Sprachkenntnissen präzisiert werden.
2. Die Anforderungen an das Praktikum müssen spezifiziert werden. Dauer, Lernziele und eine dem Zeitaufwand angemessene Kreditierung sind zu definieren.
3. Die Lernziele in den Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientierter und durchgängig auf Modulebene dokumentiert werden. Die Häufigkeit des Angebots des Moduls muss dokumentiert werden.
4. Die Angaben über Prüfungsdauer und Prüfungsform sind zu präzisieren.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Workload im dritten Semester sollte kritisch evaluiert werden.
2. Die Einrichtung einer Koordinationsstelle wird mit hoher Dringlichkeit empfohlen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27.08.2013.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Interkulturelle Studien: Polen und Deutsche in Europa“ (M.A.)**

an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

in Kooperation mit der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań, Polen

Begehung am 17./18.09.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Eduard Mühle

Deutsches Historisches Institut Warschau, Direktor

Prof. Dr. Christian Prunitsch

Technische Universität Dresden, Professur für
Polnische Landes- und Kulturstudien

Dr. Jens Stüben

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa, Oldenburg

Franziska Werner

Studentin der Universität Leipzig
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Ronny Heintze

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Studien: Polen und Deutsche in Europa“ setzt es sich laut Antrag zum Ziel, die mit dem EU-Beitritt Polens im Jahr 2004 intensivierten Beziehungen zwischen Polen und Deutschland unter europäischer Perspektive und aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Ansätzen heraus in den Blick zu nehmen. Durch die Beteiligung verschiedener Fächer nicht nur der philosophischen, sondern auch der rechtswissenschaftlichen Fakultät sollen unterschiedliche methodische wie theoretische Ansätze für eine differenzierte Auseinandersetzung mit den polnisch-deutschen Beziehungen nutzbar gemacht werden. Die AbsolventInnen sollen im Bereich der polnisch-deutschen kulturellen, wissenschaftlichen, ökonomischen und politischen Beziehungen tätig werden.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf landes- und kulturkundlicher sowie fremdsprachlicher Begleit- ausbildung, die durch ein Praktikum Stütze erfährt. Module zur Kultur- und Landeskunde sollen Studierenden aus Polen und Deutschland den unmittelbaren Gedankenaustausch ermöglichen und ihre interkulturelle Kompetenz befördern. Ein obligatorisches Auslandssemester an der Partneruniversität Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań ist integriert. Da laut Konzept zeitversetzt auch Studierende von dort in Kiel einen Austausch absolvieren, wird ein Studienjahr gemeinsam verbracht. Auf diese Weise und unter Einbezug einer Sommerschule sollen die Kontakte zwischen den Studierenden gefördert und vertieft werden. Ein double-degree wird verliehen.

Voraussetzung für das Studium ist der Abschluss eines grundständigen Bachelor-Studiums in zumindest einem der Fächer Osteuropäische Geschichte, Germanistik oder Polnische Philologie. Im Einzelfall können entsprechende Kenntnisse bei Studienbeginn auch auf andere Weise nachgewiesen werden. Darüber entscheidet der entsprechende Fachprüfungsausschuss. Die Überprüfung der formalen Voraussetzungen wird von der Zulassungsstelle der Universität Kiel vorgenommen. Wenn eine fachliche Einschätzung notwendig ist, werden die Anträge von der Zulassungsstelle an die Fächer weitergeleitet.

Der Studiengang soll das Gleichstellungskonzept beachten und umsetzen. Die Studierenden können zudem die Angebote der Universität Kiel zur „Familiengerechten Hochschule“ in Anspruch nehmen.

Bewertung

Der Studiengang orientiert sich an den von der Universität Kiel gesteckten allgemeinen Qualifikationszielen und soll insbesondere ein wichtiger, integraler Bestandteil ihrer Internationalisierungsstrategie sein. Er fügt sich damit gut in die von der Universität Kiel verfolgte, auf Diversifizierung setzende Profilierung als Volluniversität mit internationaler Komponente. Der Studiengang verfolgt in erster Linie fachliche Ausbildungsziele, die im Großen und Ganzen klar als Lernergebnisse formuliert werden (wenngleich einzelne Modulbeschreibungen noch ausführlicher bzw. präziser ausfallen könnten). Über die fachlichen Qualifikationsziele hinaus werden ergänzend angemessene überfachliche Qualifikationsziele benannt. Insgesamt versprechen die für den Studiengang

definierten Qualifikationsziele die Erlangung einer ordentlichen wissenschaftlichen Befähigung. Durch die inhaltliche Orientierung auf ein aktuelles soziales, kulturelles und politisches Thema europäischer Gegenwart, wie die deutsch-polnischen Beziehungen bzw. die Stellung von Deutschen und Polen in Europa sowie die konkrete deutsch-polnische Kooperation bereits auf Studierendenebene wird neben der fachlichen Qualifikation in hohem Maße auch ein zivilgesellschaftliches Interesse und eine entsprechende Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert.

Ein zentrales inhaltliches Element des Studiengangs ist die deutsch-polnische Kommunikation und Kooperation. Die dafür erforderlichen strukturellen Voraussetzungen (Kooperationsvereinbarungen, langjährige praktische Kooperationserfahrungen, ein gemeinsam vereinbartes Programm u.ä. mit der Partneruniversität Posen) liegen vor, sind transparent gestaltet und auf eine langfristig tragfähige Basis gestellt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind insofern transparent formuliert, als es derzeit keine Zulassungsbeschränkung gibt und als Voraussetzung lediglich ein einschlägiger BA-Abschluss genannt wird. Das Angebot des Studiengangs wird über Internet und gedruckte Informationsflyer intensiv beworben, so dass sich bereits für die Anlaufphase des Studiengangs (ungeachtet einer nur vorläufigen Genehmigung) eine vergleichsweise beachtliche Zahl von Studierenden beworben hat. Das Gespräch mit Studierenden hat gezeigt, dass der Studiengang bei der einschlägigen Klientel gerade aufgrund seines Double-Degree-Angebots auf nachhaltiges Interesse stößt und man sich dadurch gute Berufsperspektiven im deutsch-polnischen Kontaktfeld verspricht. Für den Fall, dass wachsende Bewerberzahlen ein kompetitives Zulassungsverfahren erforderlich machen sollten, wären die Auswahlkriterien allerdings noch klarer zu formulieren. Zu den derzeit definierten Zulassungsvoraussetzungen ist zu bemerken, dass sie in einem wichtigen Punkt revidiert werden müssen: Von der bisher möglichen Zulassung von Bewerbern ohne jegliche Polnischkenntnisse ist abzusehen, da es aus Sicht der Gutachter als nicht zielführend erscheint, Bewerber mit guten Polnischkenntnissen und solche ohne jegliche polnische Sprachkenntnisse zusammen studieren zu lassen, und es kaum realistisch ist, dass Studierende ohne jegliche Polnischkenntnisse in nur zwei Semestern mit 6 SWS auf ein Sprachniveau gebracht werden können, das ihnen im dritten Semester ein polnisch-sprachiges Studium in Posen ermöglicht.

Hochschulleitung und Dekanat haben nachvollziehbare Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden vorgestellt und überzeugend dargelegt, dass diese auch auf den Studiengang Anwendung finden werden. Besonders hervorzuheben ist auch die von der CAU erlassene „Anerkennungssatzung“, die eine vernünftige und flexible Anerkennung für extern erbrachte Studienleistungen gewährleistet.

2. Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang umfasst 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit.

In den ersten beiden Semestern sollen Module zur Osteuropäischen Geschichte, zur Politik- und Rechtswissenschaft sowie zu Landes- und Kulturstudien in Verbindung mit einem Wahlmodul aus den Bereichen germanistische oder polonistische Sprach- oder Literaturwissenschaft die Studierenden mit dem Thema vertraut machen und unterschiedliche Fächerperspektiven sowie methodologische und interpretatorische Ansätze aufzeigen. Ein Einführungsmodul in die deutsch-polnische Problematik ist als Brücke zwischen den ersten Modulen geplant.

In den weiteren Semestern soll das Thema des Studienprogramms in Wahlpflichtmodulen aus geschichtswissenschaftlicher, polonistischer oder germanistischer Perspektive vertieft und um die Pflichtbereiche Politik- und Rechtswissenschaft ergänzt werden. Ein Praktikum soll die Studierenden an künftige Berufsfelder heranzuführen und gleichzeitig Ausgangspunkt für Forschungsfragen sein. Diese können in der abschließenden Masterarbeit aufgegriffen werden.

Das dritte Semester ist als obligatorischer Auslandsaufenthalt gedacht und soll als Mobilitätsfenster fungieren.

Die Studierenden werden mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert, die die verschiedenen zu erlangenden Kompetenzen überprüfen sollen.

Bewertung

Das an den örtlichen Gegebenheiten ausgerichtete und insofern erfreulich pragmatische Curriculum verfolgt in interdisziplinärer Breite ein doppeltes Qualifikationsziel: Einerseits sollen Absolventen für eine im weitesten Sinn EU-bezogene Tätigkeit im Bereich der deutsch-polnischen Beziehungen ausgebildet werden; andererseits sollen sie für die Fortsetzung einer universitären Laufbahn, also auf ein Promotionsvorhaben vorbereitet werden. Dies dürfte vor allem in den beteiligten Fächern Slavistik, Germanistik und Osteuropäische Geschichte realistisch sein, sicher aber nicht in den begleitenden politik- und rechtswissenschaftlichen Fächern. Wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sind nicht vorgesehen. Dennoch erscheint die Beschränkung der beteiligten Fächer auf die oben genannten sinnvoll, weil sie den für interdisziplinäre Studiengänge stets vorzubringenden Anfangsverdacht der Beliebigkeit ausräumt: Der Studiengang weist einen philologischen Kern sowie in der Konzeption als Joint-Degree-Programm mit verbindlichem Auslandssemester an der Partneruniversität in Posen eine landeskundlich-praxisbezogene Rahmung auf; auf diese Weise werden insbesondere slavistisches, germanistisches und geschichtswissenschaftliches Wissen vermittelt, das im Vergleich sowie unter Hinzuziehung politik- und rechtswissenschaftlichen Wissens zu einer auch methodisch sinnvollen Kompetenzbündelung genutzt werden kann. Die Qualifikationsvoraussetzungen für einen Master-Abschluss sind weitestgehend vorhanden; dies gilt allerdings nicht für die vorgesehene Sprachausbildung in Polnisch bzw. Deutsch: hier können laut Curriculum – übrigens ohne Bezug auf den Gemeinsamen Referenzrahmen – allenfalls Anfängerkenntnisse erworben werden, mit denen eine sinnvolle Beschäftigung mit deutsch-polnischen Themen schlicht nicht möglich erscheint. Da keine zusätzlichen Sprachlernmodule möglich scheinen, bleibt hier als einziger Ausweg die signifikante Erhöhung des Einstiegsniveaus beispielsweise auf B1; Bewerber mit Nullkenntnissen in der betreffenden Nachbarsprache haben keine Chance, innerhalb von vier Semestern ein vertretbares Sprachniveau zu erreichen. **(Monitum)** Die bei der Begehung skizzierte Bewerberklientel bestätigt im Übrigen die Einschätzung, dass der Studiengang ohnehin in erster Linie von Kandidaten mit entsprechenden sprachlichen Vorkenntnissen nachgefragt werden dürfte.

Die Module sind vollständig dokumentiert; hervorhebenswert ist die überschaubare Anzahl von Prüfungen. Dabei wäre in der Sprachausbildung auch an mündliche Prüfungen statt nur an Klausuren zu denken. Zu ergänzen wäre die Häufigkeit des Angebots (Turnus); zu präzisieren und zu harmonisieren sind Inhalte und Ziele der einzelnen Module, die von sehr allgemeinen (z.B. EuPoD I) bis zu sehr speziellen (z.B. EuPoD VI b) Formulierungen reichen. Insbesondere die Formulierung der Lernziele bedarf einer einheitlichen Gestaltung mit klarer Ausrichtung auf Kompetenzen. **(Monitum)** Zum dritten Semester mit verbindlichen Studienanteilen an der Partneruniversität in Posen liegen ein verbindlicher Kooperationsvertrag sowie Angaben zu den beteiligten Lehrenden und Dokumente über die bevorstehende Einrichtung eines analogen Studiengangs vor. Vor Aufnahme des Studienbetriebs können gutachterlich hier noch keine Stellungnahmen zur praktischen Qualität getroffen werden; der hervorragende Ruf der Adam-Mickiewicz-Universität rechtfertigt jedoch eine optimistische Einschätzung. Zum Praktikum, das sinnvollerweise nach dem dritten Semester absolviert werden sollte (EuPoD IX), fehlen konkrete Angaben über eine angemessene Mindestdauer, konkrete Lernziele, sowie der Angemessenheit der Kreditierung; **(Monitum)** die Einrichtung einer Praktikumsbörse würde sich hier anbieten.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Studienorganisation wird laut Antrag durch regelmäßige Besprechungen der beteiligten Fächer und Institute gewährleistet, die Lehrangebote, Lehrinhalte und Bewertungskriterien untereinander abstimmen. Für die einzelnen Module wurden Verantwortliche ernannt. Die Bewertungsstandards werden mit den Studierenden zu Beginn jeder Veranstaltung besprochen.

Es gibt eine allgemeine Fachstudienberatung, die mit Sprechstunden aller Dozierenden ergänzt werden soll. Die Koordinierung des Betreuungs- und Beratungsangebots ist in wechselnder Reihenfolge jeweils durch eines der beteiligten Institute angedacht. Für Studierende mit Behinderung gibt es eine zusätzliche Beauftragte.

Als Lehrformen kommen Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Kolloquien zum Einsatz. Das Anerkennungsverfahren für den Auslandsaufenthalt und das Praktikum im dritten Semester regeln §3 der Prüfungsordnung und der Vertrag mit der Universität Posen.

Der Nachteilsausgleich wird in § 12 der Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

Bewertung

Die Studienorganisation des Studiengangs ist klar verteilt, ebenso die Verantwortlichkeiten diesbezüglich. Die Abstimmung des Lehrangebots, um ein möglichst überschneidungsfreies Curriculum für die Studierenden zu kreieren, wird über persönliche Absprache der Lehrenden geregelt. Die Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen wird aus Sicht der Gutachter dadurch ermöglicht. Im Wahlpflichtbereich kann dieses nicht gewährleistet werden, es werden den Studierenden jedoch angemessene Alternativen angeboten.

Besonders hervorzuheben ist die Einführungsveranstaltung für den Masterstudiengang. In dieser wird versucht eine erste Orientierung über das interdisziplinäre Feld des Studiengangs zu geben. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt (zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt) mit einer polnischen und einer deutschen Lehrkraft. Dieses bietet zusätzlich eine sehr gute Möglichkeit dem unterschiedlichen Background der Studierenden gerecht zu werden. Diese Form der Orientierungsveranstaltung, auch wenn lediglich als Lehrauftrag vergeben, sollte auch zukünftig beibehalten werden. Ebenso ist für den Start der ersten Studienkohorte eine Einführungskonferenz geplant, die vor Beginn des Semesters ein erstes Kennenlernen und Zusammenkommen von Studierenden und Lehrenden des Studienganges und darüber hinaus ermöglicht. Auch diese Veranstaltung sollte regelmäßig angeboten werden.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot der Universität im Generellen und der Fakultät im Speziellen ist ausreichend und angemessen. Es gibt sowohl fachliche als auch soziale und psychologische Beratung, zusätzliche Angebote zum Auslandssemester bzw. Praktikum stehen den Studierenden ebenso zur Verfügung. Auch Studierende in spezifischen Lebenslagen bzw. mit Handicaps finden entsprechende Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen.

Die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen entsprechen in der Regel den klassischen bekannten Formen. Eine gebotene Vielfalt ist gewährleistet.

Die Workloadzuschreibungen wie auch die Zuordnung der Kreditpunkte sind in den Modulen des Studiengangs im Generellen plausibel dargelegt. Jedoch gibt es hinsichtlich der Kompetenzerläuterungen Mängel. Hier sollten die Lernziele für die einzelnen Module kompetenzorientierter und vor allem auch konsequent auf Modulebene dokumentiert werden. Ebenso die Häufigkeit, sprich in welchem Turnus ein Modul angeboten wird, muss im Modulhandbuch vermerkt werden. **(Monitum)** Im exemplarischen Studienverlaufsplan ist für das dritte Semester, das als Auslandssemester angelegt ist, der höchste Workload des Studienverlaufs vorgesehen. Dieser erhöhte Workload insbesondere im Auslandssemester sollte kritisch evaluiert und ggf. zukünftig angepasst werden. **(Monitum)**

Hinsichtlich der Anrechnung von erbrachten Leistungen an anderen Hochschulen gibt es eine universitätsweite Anerkennungssatzung, die die Beweislast umkehrt, d.h. eine Ablehnung muss begründet werden. Dieses ist aus Sicht der Gutachter außerordentlich zu begrüßen.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation ist generell festzuhalten, dass in der Regel ein Modul mit einer Modulprüfung abschließt und jeweils verschiedene und entsprechende Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Den Studierenden wird dadurch eine Bandbreite verschiedener Formen von Prüfungen ermöglicht. Hinsichtlich der Sprachmodule ist zu überlegen, ob eine mündliche Prüfungsform nicht einer Klausur vorzuziehen ist. Weiterhin ist die Dokumentation des Prüfungswesens im Hinblick auf Prüfungsdauer und -form zu präzisieren, da in der Prüfungsordnung zum Teil weder die Prüfungsformen eindeutig festgelegt sind noch der Umfang einer Prüfung genau klar ist. **(Monitum)** Den Studierenden wird mit circa fünf bis sechs Prüfungen pro Semester ein umfangreiches, aber studierbares Pensum auferlegt. Für Studierende mit Behinderungen sind entsprechende Nachteilsausgleichsregelungen vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde nach Angaben der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen. Insgesamt sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen u.a. im Internet öffentlich einsehbar.

4. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang zielt neben der Ausbildung von NachwuchswissenschaftlerInnen auf die Qualifizierung für eine Tätigkeit in europaweit agierenden Kulturinstitutionen, Medienunternehmen, Firmen, politischen Einrichtungen und Bildungsinstitutionen. Laut Antrag konnten Kontakte zu diversen außeruniversitären Institutionen aufgebaut werden, die direkt durch das Studium erworbene Kompetenzen ergänzen können. Neben interkultureller Kompetenz werden diesbezüglich Vermittlungskompetenz und die Fähigkeit zum Umgang mit komplexen Sachverhalten betont.

Bewertung

Die Qualifizierung für eine Tätigkeit im Bereich der Beziehungen Deutschland-Polen-Europa ist ein ausdrückliches Ziel des Studiengangs. Folgende Berufsfelder sind aus Sicht der Gutachter denkbar: Auswärtige Kulturpolitik, Kulturmanagement (z. B. Museen und Gedenkstätten), Publizistik/Medien/Verlage, grenzübergreifende Organisationen, politische Institutionen, Einrichtungen der Wissenschaft/Bildung/politischen Bildung, in Polen und Deutschland tätige Unternehmen. Durch seine Interdisziplinarität, Internationalität und Praxisbezogenheit ist der Studiengang so angelegt, dass er ein breites Spektrum berufsqualifizierender Kompetenzen zu vermitteln vermag. Der Studiengang ist durch die Einbeziehung eines Auslandssemesters und eines Praktikums ausdrücklich an der zukünftigen beruflichen Tätigkeit der Absolventen orientiert.

Es erfolgt keine Berufsausbildung, der Studiengang vermittelt vielmehr übergreifende Kompetenzen, die für spätere berufliche Tätigkeiten im Beziehungsfeld Deutschland/Polen fachlich relevant sind, d. h. sowohl eine große Bandbreite an Inhalten als auch sogenannte Schlüsselkompetenzen (wie Dialog- und Teamfähigkeit in internationaler Kommunikation, Sprachkenntnisse). Die Praktika und der obligatorische Auslandsaufenthalt dienen zusätzlich dem Erwerb kognitiver und sozialer berufsfeldbezogener Qualifikationen.

Das erfolgreiche Studieren des Studiengangs hat gute Vorkenntnisse in der polnischen Sprache zur Voraussetzung (der Studiengang ist daher vor allem für bilinguale Studierende attraktiv); die Studierenden können sich somit auf die übrigen fachlichen Komponenten konzentrieren. Bereits vorhandene Kenntnisse auf den Gebieten polnische Sprache, polnische Literatur oder polnische Geschichte werden vertieft; hinzu kommen neue Wissensinhalte auf dem jeweils anderen Gebiet (z. B. für Philologen eine solide Unterweisung in osteuropäischer Geschichte) sowie auf den Gebieten Landeskunde, Politik und Recht. Diese Vielfalt interdependenter Fächer im Curriculum scheint geeignet, um den Studierenden gegenüber reinen Fachstudenten einen berufsqualifizierenden Vorteil zu verschaffen. Von besonderem Wert ist der Double-Degree-Abschluss, der auch

im jeweils anderen Land die Berufschancen erhöht. Berufliche Wege, die in eine einschlägig tätige Einrichtung, eine internationale Organisation oder den diplomatischen Dienst führen, scheinen erreichbar.

Durch das Auslandssemester und das (mindestens vier-, besser sechs- oder achtwöchige) Praktikum wird ein Praxisbezug hergestellt, der auf die spätere Berufstätigkeit zusätzlich vorbereitet. Hier können die Kenntnisse an interkultureller Kompetenz, die im Laufe des Studiums an mehreren Stellen (sowie zudem durch Veranstaltungen, z. B. wissenschaftliche Konferenzen oder die regelmäßig stattfindenden „Posener Tage“ in Kiel) gezielt oder auch en passant vermittelt werden, eingesetzt und geübt werden.

Vom Antragsteller erwähnt wurden Kontakte zum polnischen Generalkonsulat in Hamburg sowie die Möglichkeit eines Praktikums in einem Technologieförderungsunternehmen. Ansonsten ist ein Netzwerk von Firmen und Institutionen mit Praktikumsangeboten noch im Aufbau. Die Organisatoren des Studiengangs in Kiel sollten, auch in Zusammenarbeit mit der Posener Partneruniversität, noch weitere Anstrengungen unternehmen, um geeignete Praktikumsplätze (z. B. in Medien, im Kulturbereich, in deutsch-polnischen Einrichtungen) zu generieren. Wirtschaftsunternehmen sollten ebenfalls vermehrt kontaktiert werden, auch um Informationen über den tatsächlichen Bedarf (über „Messepräsentationen“ hinaus) einzuholen. Damit das Praktikum auch für die anbietende Stelle lohnend ist, sollte es nicht zu kurz befristet sein.

Um den Praxiskontakt zu intensivieren, ist die Durchführung von Veranstaltungen (Workshops, Vortragsreihen) zu empfehlen, in denen Personen aus der Berufspraxis konkrete Informationen über die potentiellen beruflichen Einsatzgebiete geben. Die Universität sollte durch ständigen Kontakt zu den Vertretern der Berufspraxis und deren Einsatz als Lehrkräfte bzw. Vortragende dafür sorgen, dass der Praxisbezug noch verbessert wird. Es gilt, die Organisatoren des Studiengangs wie auch die Studierenden über Entwicklungen in den Berufsfeldern zeitnah zu informieren, sodass neue Inhalte in das Curriculum integriert werden können.

Der Studiengang soll neben seiner Praxisorientiertheit auch Wege für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung eröffnen. Er vermag zur Erweiterung sowohl spezieller Fachkenntnisse als auch eines fächerübergreifenden Problemhorizonts beizutragen. Die Studierenden werden bei entsprechendem Engagement zur Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs befähigt. Sie erhalten im abschließenden vierten Studiensemester durch Anfertigung einer schriftlichen Arbeit Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse in der Bearbeitung eines exemplarischen Themas anzuwenden. Bei gezielter Schwerpunktsetzung kann der Studiengang an Fragestellungen heranzuführen, die als Dissertationsthema in Betracht kommen, und somit zur Vorbereitung einer Promotion dienen. Über den Studiengang und eine anschließende Weiterqualifizierung ist eine wissenschaftliche Tätigkeit an Universitäten oder in außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland und Polen erreichbar.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Die laut Antrag zugrundeliegenden personellen Ressourcen entspringen den beteiligten Fachbereichen. Deutsch als Fremdsprache ist mit einem Lektorat beteiligt, Germanistik mit vier Professuren und einer Hochschuldozentin, Geschichte mit zwei Professuren und einer Juniorprofessur, Politikwissenschaft mit vier Professuren und einer akademischen Ratsstelle, Rechtswissenschaften mit einer Professur und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle, Slavistik mit zwei Professuren und einem Lektorat. Im Akkreditierungszeitraum stehen Verlängerungen von drei Verträgen an. Alle frei werdenden Stellen sollen nach Angaben der Hochschule wieder besetzt werden. Lehraufträge werden nur im Einführungsmodul „Polen und Deutsche“ vergeben.

Die Personalentwicklung im hochschuldidaktischen Bereich ist 2009 um diverse Zertifizierungsmöglichkeiten erweitert worden. Eine erfolgreiche Teilnahme an diesen Qualifizierungs-

maßnahmen wurde zudem für die Anerkennung der Habilitation oder die positive Evaluation einer Juniorprofessur zur Pflicht erklärt.

Dem Studiengang stehen die sächlichen Ressourcen der beteiligten Einrichtungen, insbesondere die Lehr- und Veranstaltungsräume und die Bibliotheken der beteiligten Institute zur Verfügung.

Bewertung

Die personelle Ausstattung zur Gewährleistung von Lehre und Betreuung kann als zufriedenstellend eingeschätzt werden. Vor allem in Slavistik und Germanistik, den tragenden Säulen des Studiengangs, stehen ausreichend Lehrende zur Verfügung, um die entsprechenden Module dauerhaft – auch unter Berücksichtigung der Einbindung in weitere fachbezogene wie interdisziplinäre Studiengänge – zu bedienen. In der Slavistik, die ausgezeichnete Betreuungsrelationen bieten kann, sollte dabei der polonistische Anteil an den Lehrveranstaltungen des Instituts jederzeit sichergestellt sein; erfreulich wäre eine ggf. engere Verzahnung der polonistischen und germanistischen Inhalte. Beides steht durch die – bei einer Reakkreditierung zu berücksichtigende – kooperative inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis der Zusammenarbeit mit Posen unter günstigen Voraussetzungen. Erheblich gewinnen könnte der Studiengang durch personelle Aufstockung insbesondere im Bereich der Osteuropäischen Geschichte. Insgesamt wäre zu empfehlen, z.B. drittmittelgestützt weitere Personalressourcen für die Kernbereiche des Studiengangs zu erschließen. Personalentwicklung und –qualifizierung scheinen an der CAU auf einem guten Weg.

Dringend anzuraten, auch im Sinne einer erfolgreichen Etablierung des Studiengangs in der Startphase, ist die Umsetzung der geäußerten Pläne zur Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Studiengang. Diese scheint für die logistische und organisatorische Begleitung sehr dringend erforderlich. **(Monitum)**

Die sächlichen Ressourcen garantieren die einwandfreie Durchführbarkeit des Studiengangs. Durch das Vorhandensein zweier Freihandbibliotheken, davon einer Präsenzbibliothek (Institutsbibliothek) und einer Bibliothek mit Leihverkehr (Zentralbibliothek der Universität Kiel) haben die Studierenden einen guten Zugang zu den einschlägigen Bibliotheksbeständen. Diese werden beständig ergänzt. Arbeitsplätze und Arbeitsmittel sind ausreichend vorhanden. Der Bestand an – auch elektronisch zugänglichen – polonistischen Periodika könnte perspektivisch gewiss erweitert werden.

6. Qualitätssicherung

Die Universität Kiel ist laut eigener Angabe momentan mit der Entwicklung eines Qualitätsmanagements beschäftigt, das auf die Kernprozesse von Studium und Lehre abzielt. Es wurden hierfür ein Senatsausschuss für Qualitätssicherung und eine 4,5 Personalstellen umfassende Stabsstelle eingerichtet. Deren Ziele sind unter anderem die Etablierung von Qualitätsstandards und die Durchführung einer Systemakkreditierung. Als hauptverantwortlich wird das Präsidium benannt, in die praktische Umsetzung sollen die Fachschaften einbezogen werden.

An Maßnahmen für die Programmakkreditierung werden Studierendenbefragungen, Absolventenstudien in Kooperation mit dem Internationalen Hochschulforschungszentrum Kassel (INCHER) und einige fächerspezifische Evaluationsverfahren angewandt. Die Studierendenbefragungen werden gemäß den Angaben fakultäts- und fachintern ausgewertet, bevor zu den ermittelten Stärken und Schwächen dem Präsidium gegenüber anonymisiert Stellung genommen werden muss. Die Erhebungen erfolgen elektronisch und sollen auch auf längerfristige Entwicklungen abzielen.

Bewertung

Die dargelegten und in den Gesprächen mit der Hochschulleitung und dem Dekanat präzisierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind überzeugend. Die CAU befasst sich intensiv mit der Entwicklung eines validen internen Akkreditierungsverfahrens, verfügt mit EVASIS über ein funktionsfähiges, aussagekräftiges Evaluationstool und nimmt die Diskussion über ein internes Prozessmanagement auf. Auch der Workload der Studierenden sowie deren Verbleib werden betrachtet. Mit Bezug auf den in Frage stehenden Studiengang ist relevant, dass auch an der Universität Posen analoge Qualitätssicherungsmechanismen verfügbar sind und der Studiengang dort Gegenstand der Beobachtung durch eine Fakultätskommission für Qualitätssicherung (Komisja ds. Jakości Kształcenia) ist.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Interkulturelle Studien: Polen und Deutsche in Europa“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Zulassungsbedingungen müssen mit Blick auf ein zu definierendes Mindestniveau an polnischen Sprachkenntnissen präzisiert werden.
2. Die Anforderungen an das Praktikum müssen spezifiziert werden. Dauer, Lernziele und eine dem Zeitaufwand angemessene Kreditierung sind zu definieren.
3. Die Lernziele in den Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientierter und durchgängig auf Modulebene dokumentiert werden. Die Häufigkeit des Angebots des Moduls muss dokumentiert werden.
4. Der Workload im dritten Semester sollte kritisch evaluiert werden.
5. Die Dokumentation des Prüfungswesens ist im Hinblick auf Prüfungsdauer und Prüfungsform zu präzisieren.
6. Die Einrichtung einer Koordinationsstelle wird mit hoher Dringlichkeit empfohlen.